Richtlinien für Personalentscheidungen

Stand 16.02.2026

1 Grundvoraussetzungen

- Aktive Mitgliedschaft in der Katholischen Kirche
- Leben nach dem Evangelium
- Persönliches Gespräch mit der zuständigen Fachinspektion
- Zeitgerechte vollständige Bewerbung inkl. aller Unterlagen (Lebenslauf, Strafregisterauszüge, Ansuchen um Missio, ….)
- Gute und verlässliche Kommunikation

2 Kriterien für Reihung von RLP

1. Vertragsstatus[1]
2. Dienstalter
3. Qualifikation[2] und pädagogische Kriterien[3]
4. Soziale Gründe[4]
5. Bereitschaft zu Flexibilität
6. Wünsche von Dritten[5]
7. Wünsche der Bewerber:innen[6]

3 Allgemeiner Hinweis

Entscheidungen werden transparent getroffen. Zusagen können erst nach Abschluss der Planungsphase gegeben werden.

[1] Folgende Vorränge sind zu beachten:
Pragmatisierte > Vertragslehrpersonen > kirchliche bestellte Lehrpersonen.
Hauptamtliche, vollausgebildete Religionslehrpersonen > Absolvent:innen Unterrichtsfach Religion oder Schwerpunkt Kath. Religion > subsidiäre Befähigung bzw. HLG Grundqualifikation Religion

[2] z.B. Ausbildung, Sonderausbildungen, laufende Fortbildungen

[3] z.B. besondere Anforderungen an einer Schule, Zweitfach

[4] z.B. familiäre oder finanzielle Situation, Wohnort

[5] z.B. Pfarre bzw. Schulleitung sind nur Entscheidungshilfen

[6] Erfüllung nach Möglichkeit und rechtzeitiger Äußerung